



## öffentliche Sitzungsvorlage

**Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 16.09.2026**

---

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr  
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Amt 66  
Vorlagennummer: 2026/66/920

### TOP 4

#### **Bleicher-Bach - Geh- und Radwegesicherung (Beschluss)**

##### **Sachverhalt:**

Zwischen Neuhausen und der Halde Nord befindet sich ein Verbindungsweg, der als gemeinsamer Geh- und Radweg gekennzeichnet ist.

Die Anwesen an der Straße Bleicher Bach waren bis zur Erschließung der Halde Nord nur über diesen Geh- und Radweg an die öffentlichen Verkehrsflächen angeschlossen. Daher gab es hier eine historische Vereinbarung, dass die Anwohner dieser Anwesen den Geh- und Radweg befahren dürfen. Die Vereinbarung wurde jedoch nach Kenntnis der Verwaltung nie schriftlich festgehalten, geschweige denn per Geh- und Fahrrecht dinglich gesichert.

Durch die Erschließung des Bleicher Baches über das Neubaugebiet Halde Nord entfällt der sachliche Grund, dass die Anwohner weiterhin über den Geh- und Radweg fahren dürfen.

Der Geh- und Radweg zwischen Halde Nord und Neuhausen wird auf Grund der Bauarbeiten dort auch gerne als Abkürzung für den dort stattfindenden Baustellenverkehr (insbesondere durch LKW), als auch durch die neuen Bewohner des Neubaugebietes genutzt. Damit ist die Frequenz von PKW und LKW deutlich höher, als dies zuvor bei der Nutzung durch die Anwohner des Bleicher Baches der Fall war.

Daher wurde der Weg zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer im Frühjahr 2025 testweise mittels Betonpollern für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt. Fußgänger und Radfahrer können den Weg weiter nutzen. Die Befahrung der landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin möglich.

Auf Grund von Beschwerden der Anlieger des Bleicher Baches wurde durch den damaligen OB Kiechle eine weitere Testphase gestartet. Hierbei wurden die Poller so aufgestellt, dass PKW diese passieren können. An dem Verkehrszeichen „Gemeinsamer Geh- und Radweg“

wurde ein Zusatzzeichen installiert, dass die Anlieger des Bleicher Baches und des Bleicher Weihers den Weg befahren dürfen. Die Beschilderung wird weitgehend ignoriert und der Weg wird von einer Vielzahl der Bewohner der Halde Nord widerrechtlich befahren. Dies führt zu einer erneuten Gefährdung des Fuß- und Radverkehrs.

Die Verwaltung empfiehlt nach Testung von zwei Varianten für die Zukunft eine dauerhafte Sperrung des Weges mittels Pollern. Dies dient dem Schutz der Nutzer des gemeinsamen Geh- und Radweges.

Landwirtschaftlicher Verkehr wird weiterhin zugelassen, um die angrenzenden Flächen zu erreichen. Bei einem Notfalleinsatz kann der Poller durch Feuerwehr und Rettungskräfte geöffnet werden.

Zur Gleichbehandlung aller soll diese Regelung auch für die damaligen Anlieger des Bleicher Baches gelten. Die Anlieger sollen daher keine Möglichkeit erhalten, die Poller zur Durchfahrt zu öffnen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt, eine Nutzung für den Verbindungsweg zwischen Neuhausen im Norden und dem Bleicher Bach im Süden ausschließlich für Fuß- und Radverkehr zuzulassen.

Eine Ausnahme besteht nur für den anliegenden landwirtschaftlichen Verkehr.

Zur Sicherung der Verkehrsteilnehmer wird der Weg durch Poller versperrt.

Die Poller werden nur im Rahmen von Rettungseinsätzen und für den Betriebsdienst geöffnet.

### **Anlagen:**

- Präsentation